

# DIE GRÜNEN IM LANDTAG



Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1 \* 3000 Hannover 1  
Telefon: 0511 - 1230-1 \* Büro: 1230-255 \* Presse: 1230-443  
Teletex: (17) 5118554 = Gruen LT  
Telefax: 0511 - 32 98 29  
..\*\* AK Umwelt \*\*

Dr. Michael Braungart  
EPEA-Umweltinstitut  
Hohe Luftchaussee 29

2000 Hamburg 20

Hannover, den 16.08.89

Lieber Michael,

in der Anlage findest Du die beiden neuen EG-Richtlinien zur Müllverbrennung. Könntest Du uns kurz aufschreiben, was von diesen Richtlinien zu halten ist (bringen sie Verbesserungen?) und welche Forderungen wir daraus für die geplanten und in Betrieb befindlichen MVA's in Niedersachsen ableiten können?

Viele Grüße

(Manfred Weyer)

Verteiler

Marion

Hans

LBV

AK U+R

Guido J.



**EPEA** Environmental Protection Enforcement Agency  
Hamburg - London - New York - São Paulo

---

Hamburg, den 23.08.1989

An  
Die Grünen im Landtag  
z. Hd. Herrn Manfred Weyer  
Arbeitskreis Umwelt  
Hinrich-WilhelmKopf-Platz 1

3000 Hannover 1

Lieber Manfred Weyer,

es ist erfreulich, daß die Arbeit bei Euch, unter anderem wohl dank Dir, zügig weitergeht. Anbei findest Du eine kurze Stellungnahme zu der EG-Richtlinie bezüglich Müllverbrennungsanlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Braungart  
EPEA-Umweltinstitut

EPEA-Umweltinstitut  
Dr. Michael Braungart  
Hoheluftchaussee 29

2000 Hamburg 20

Kurze Stellungnahme zur EG-Richtlinie vom 8. Juni 1989 zu  
Müllverbrennungsanlagen.

Um mit dem positiven anzufangen: Immerhin ist es wünschenswert, daß es eine einheitliche EG-Richtlinie gibt, die die Emission von Müllverbrennungsanlagen festschreibt. Erfreulich ist auch, daß so bald, wie möglich gemeinschaftliche Grenzwerte für Dioxine und Furane nach dieser Richtlinie festgelegt werden müssen.

Allerdings würde die Einhaltung von Dioxin-Grenzwerten, wie sie z. B. in Österreich gelten (0,1 ng/m<sup>3</sup> TCDD-Äquivalente) zu einer unverzügliche Stilllegung der Anlagen, z. B. in der Bundesrepublik, führen. Es sind also entsprechende Grenzwerte zu erwarten.

Insgesamt jedoch ist die Richtlinie ein erheblicher Rückschritt gegenüber dem, was technisch möglich ist und was dringend bei Müllverbrennungsanlagen geregelt werden müßte:

Ungeeignete, unnötig hohe Festlegung von Grenzwerten. Beispiele: Mit bestehenden Technologien lassen sich ohne weiteres Staubkonzentrationen um 5 mg/m<sup>3</sup> einhalten. Die Neufassung des Bundesemissionsschutzgesetzes und der TA-Luft gibt für Müllverbrennungsanlagen 10 mg vor. Kleinanlagen dürfen dann in Zukunft nach EG-Richtlinie jedoch 200 mg emittieren und selbst Großanlagen dürfen noch 30 mg/m<sup>3</sup> an die Umwelt abgeben.

Verglichen mit dem, was prinzipiell technisch möglich ist, ist dies deprimierend, zumal am Staub wesentliche Anteile hochgiftiger Chemikalien sind. Es werden z. B. für die Vorreinigung der Luft für die 4 Megabyte-Chip-Herstellung in Böblingen Staubkonzentrationen garantiert, die bis zu 2 millionenmal geringer sind als z. B. für Kleinanlagen bei der Müllverbrennung.

Katastrophal sind auch die unzureichenden Parameter-Vorgaben für organischen Kohlenstoff, Salzsäure, Schwefeldioxid etc. (Diese Werte können selbst ohne Rauchgasreinigung oftmals nicht mal überschritten werden) sind, es fehlen eine ganze Reihe von Parametern besonders gravierend: Z. B. Stickoxide, Ammoniak, krebs-erzeugende Stoffe, eine große Zahl von Schwermetallen etc.

Die vorgesehenen Kontrollen sind unrealistisch und machen deutlich, daß die EG-Richtlinie insgesamt ein Freibrief für weiteres unkontrolliertes Kokeln ist. Augenfällig wird dies z. B. wenn in Art. 1, Abs.4 sogar noch prinzipiell die Möglichkeit

der Verbrennung von Klärschlamm, von Abfällen auf hoher See (!), als möglich angesehen wird.

Zu befürchten ist, daß vor allem die praktisch völlig unregulierten Kleinanlagen (kleiner als 1 t/Std.) einen neuen Bauboom erhalten werden. Vor allem Kleinanlagen, wie sie in Frankreich und Spanien existieren, können bis zum St. Nimmerleinstag weiterbetrieben werden.

Konsequenzen für Niedersachsen: wie deutlich wurde, ist in Schleswig-Holstein die Konsequenz zunächst für bestehende Anlagen: Umrüstungen, zu bauende Rauchgasreinigungen werden um fünf Jahre - also bis 1996 - verschoben. Für Neuanlagen sind Auswirkungen noch nicht Abschätzbar.

Fazit:

1. Energie-, Massen- und Rohstoffbilanzen bleiben völlig außen vor. Die EG-Richtlinie ist insgesamt ein Freibrief für den unkontrollierten Ausbau von Müllverbrennungsanlagen und den Weiterbetrieb von Altanlagen.

2. Längerfristig wird sich mit den EG-Werten ein Genehmigungsanspruch für diese EG-Werte durchsetzen. Eine Verbesserung von Standards ist damit ausgeschlossen.

Hamburg  
gez. Dr. M. Braungart